

„Südliches Anhalt“



Der August

*Die ersten Monate sind herum, der August ist angekommen
und hat so manchen vor Hitze den Verstand genommen.*

*Diese Hitze, man hält es kaum noch aus,
bleibt nun schon mal gerne wegen der Sonne im Haus.*

*Langsam sehnt man sich nach der kühleren Jahreszeit,
ist nur noch zum Duschen und Baden bereit.
Die Kinder sich wieder auf die Schule freuen,
sie hatten genügend Zeit sich zu zerstreuen.*

*Viele Erstklässler auch in die Schule wollen,
sie können danach ja noch draußen tollen.
Andere Kinder beginnen erstmals eine Lehre,
sind fleißig und machen Karriere.*

*Der Bauer hat die Felder fast alle abgemäht,
bald er schon die neue Wintersaat aussät.
Die Abende sind kühlend und noch lang,
sie bringen Erfrischung, Gott sei Dank!*

*Bald kehrt der Herbst nun bei uns ein,
vorbei mit lauen Nächten bei Mondenschein!*

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Trebichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgeranhörung am 31.08.2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ **Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Weißandt-Göolzau, und Zehbitz** können in der Zeit vom **11.08.2008 bis 16.08.2008** - während der Dienststunden - **Dienstag, Donnerstag** von **09.00 bis 12.00 Uhr** **Dienstag** von **13.00 bis 18.00 Uhr** und **Donnerstag** von **13.00 bis 15.30 Uhr** (Ort der Einsichtnahme) **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **16.08.2008 bis 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde (Anschrift) Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlbehörde eingelegt werden.
Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 16.08.2008, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.
Macht der/die Wahlberechtigte/r vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, ist ein aus diesem Grund eingelegerter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **06.08.2008** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4.1. Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel

 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder des sonstigen körperlichen Zustandes wegen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 4.3. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29.08.2008, 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fotokopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist: hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 4.4. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstabe a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlore-

ne Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißandt-Görlau, 07.08.2008

gez. Nössler

Sprechzeiten der Schiedsstelle der VGem „Südliches Anhalt“

Die **Sprechstunden der Schiedsstelle der VGem „Südliches Anhalt“** finden

**jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindeobjekt Weißandt-Görlau, Haus 1,
Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau**

statt.

Nachfragen außerhalb der Sprechzeiten werden weiterhin über die Tel.-Nr. 03 49 78/26 5- 10 im Sekretariat der VGem „Südliches Anhalt“ entgegengenommen.

Zimmermann

Vorsitzender der Schiedsstelle
der VGem „Südliches Anhalt“

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Görzig am 17.07.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HA-BA-FA/Gör-01-03/2008	Antrag auf Genehmigung einer Grabenüberfahrt

Aufkündigung von Grabstellen Friedhof Görzig

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem Friedhof Görzig aufgekündigt, da das Nutzungsrecht erloschen und die Grabpflege nicht gewährleistet ist:

Erdreihengrab Feld III, Reihe 1, Nr. 1 (aus Richtung Eingang Kirche rechts):

Hermann Winkler, geb. am 16.10.1900, verst. am 27.05.1979

Elise Winkler, geb. Zander, geb. am 23.01.1901, verst. am 22.07.1979

Bürger, die berechnete Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabsausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich

bis zum

7. November 2008

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
F B III - Friedhöfe
Frau Mischkewitz
Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau

melden.

Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Görzig vom 13.12.2007.

Kniestedt, Bürgermeister der Gemeinde Görzig

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 24.07.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss...
GRÖ-SR-47-08/2008	4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
GRÖ-SR-48-08/2008	Antrag auf Ratenzahlung
GRÖ-SR-51-08/2008	Aufhebung des Beschlusses GRÖ-SR-21-05/2008 über die Weiterführung des Stromlieferungsvertrages
GRÖ-SR-52-08/2008	Erarbeitung einer Aufgabenstellung für das Entwicklungskonzept der Kindertagesstätte Gröbzig
GRÖ-SR-53-08/2008	Fortschreibung des Programmes der städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Gröbzig“ für das Programmjahr 2009

Gemeinde Großbadegast

In der Dringlichkeitssitzung des Gemeinderates Großbadegast am 21.07.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-21-06/2008	Stellungnahme der Gemeinde Großbadegast gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 21.07.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-19-05/2008	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe „Komplettabbruch Gebäude Hauptstraße/Ecke Schulstraße“ in Großbadegast
GRO/GR-20-05/2008	Beitritt der Verfassungsbeschwerde der „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“

Bekanntmachung

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, d. 25.08.2008** findet um **19.00 Uhr** im Kulturzentrum Großbadegast, Am Stangenteich 1, eine **Einwohnerversammlung** der Gemeinde Großbadegast statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
 - TOP 2: Informationen zum Thema „Durchführung einer Bürgeranhörung am 31.08.2008“
Fragestellung: „Stimmen Sie dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Großbadegast mit den anderen hierzu bereiten Mitgliedsgemeinden und Mitgliedsstädten der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zu?
Ja/Nein“
 - TOP 3: Allgemeine Gemeindeangelegenheiten
 - TOP 4: Anfragen, Anregungen
 - TOP 5: Schließung der Einwohnerversammlung
- Mit freundlichen Grüßen
gez. Friedrich
Bürgermeister der
Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 25.08.2008** findet um **19.00 Uhr** im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine **Einwohnerversammlung** der Gemeinde Hinsdorf statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
 - TOP 2: Informationen zum Thema „Durchführung einer Bürgeranhörung am 31.08.2008“
Fragestellung: „Stimmen Sie dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Hinsdorf mit den anderen hierzu bereiten Mitgliedsgemeinden und Mitgliedsstädten der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zu?
Ja/Nein“
 - TOP 3: Allgemeine Gemeindeangelegenheiten
 - TOP 4: Anfragen, Anregungen
 - TOP 5: Schließung der Einwohnerversammlung
- Mit freundlichen Grüßen
gez. Homann
Bürgermeister
der Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Maasdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 17.07.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-11-05/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
MAA-GR-12-05/2008	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe für die Sanierung des Daches des Dorfgemeinschaftshauses in Maasdorf Nr. 27, Los 1 - Gerüstbauarbeiten
MAA-GR-13-05/2008	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe für die Sanierung des Daches des Dorfgemeinschaftshauses in Maasdorf Nr. 27, Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 22.07.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über.....
QUE-GR-13-05/2008	die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Quellendorf

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.08.2008, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschluss zum Beitritt der Verfassungsbeschwerde der „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“
10. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Radegast am 31.08.2008
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 31. August 2008 in der Stadt Radegast

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.08.2008** unmittelbar nach der Stadtratssitzung Radegast, die **19.00 Uhr** beginnt, im Freizeitzentrum Radegast statt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl in Radegast erhält die Öffentlichkeit zur anstehenden Bür-

geranhörung am 31.08.2008 in Radegast zur Fragestellung:
„Stimmen Sie dem freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Radegast mit den anderen hierzu bereiten Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit der Maßgabe, dass der Name Stadt Radegast dabei integriert wird, zu?“

Ja/Nein“

die Möglichkeit, ihre Fragen an den Bürgermeister/an die Stadträte zu stellen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Radegast am 31. August 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur o. g. Bürgermeisterwahl für die Stadt
Radegast
kann in der Zeit vom **11.08.2008** bis **16.08.2008** - während der Dienststunden -
Dienstag, Donnerstag von **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag von **13.00 bis 18.00 Uhr**
und
Donnerstag von **13.00 bis 15.30 Uhr**
(Ort der Einsichtnahme)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **16.08.2008, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde
(Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlggesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 16.08.2008, 12.00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **06.08.2008** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss in das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist: hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für die Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
 - 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29.08.2008, 18.00 Uhr**;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von den Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - a. den amtlichen Stimmzettel,
 - b. den amtlichen Wahlumschlag,
 - c. den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Wahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - d. das Merkblatt zur Briefwahl.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. Nössler

Gemeinde Riesdorf

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Riesdorf am 31. August 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur o. g. Bürgermeisterwahl für die Gemeinde **Riesdorf** kann in der Zeit vom **11.08.2008** bis **16.08.2008** - während der Dienststunden -
Dienstag, Donnerstag von **09.00** bis **12.00** Uhr
Dienstag von **13.00** bis **18.00** Uhr und
Donnerstag von **13.00** bis **15.30** Uhr
(Ort der Einsichtnahme)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA).
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **16.08.2008, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde
(Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 16.08.2008, 12.00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **06.08.2008** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss in das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
- 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist; hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für die Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
 - 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29.08.2008, 18.00 Uhr**;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von den Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.
 5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Wahlumschlag,
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Wahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
 6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.
- gez. Nössler

Hinweisbekanntmachung

In der am **Donnerstag, dem 14.08.2008, 18.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Linde“**, Dorfstraße 54 in Riesdorf stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates Riesdorf** erfolgt die Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Riesdorf am 31.08.2008.
Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.
Diese Versammlung findet am **14.08.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung, die 18.00 Uhr beginnt, in der Gaststätte „Zur Linde“, Dorfstraße 54 in Riesdorf statt.

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Dienstag**, dem **26.08.2008**, findet um **19.00 Uhr** im Kulturhaus der Gemeinde Scheuder eine **Einwohnerversammlung** der Gemeinde Scheuder statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- TOP 2: Informationen zum Thema „Durchführung einer Bürgeranhörung am 21.09.2008“
Fragestellung: „Stimmen Sie dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Scheuder mit den anderen hierzu bereiten Mitgliedsgemeinden und Mitgliedsstädten der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zu?
Ja/Nein“
- TOP 3: Allgemeine Gemeindeangelegenheiten
- TOP 4: Anfragen, Anregungen
- TOP 5: Schließung der Einwohnerversammlung

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Riemer*
Bürgermeister der
Gemeinde Scheuder

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl des Gemeinderates am 21. September 2008 in der Gemeinde Scheuder

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 10a KWG LSA sowie § 4 Abs. 2 KWO LSA wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl des Gemeinderates am 21. September 2008 berufen. Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender/Wahlleiter

Dienstanschrift:
Peter Nössler
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Stellvertretende Vorsitzende/ Stellvertretende Wahlleiterin

Dienstanschrift:
Rita Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Beisitzer/innen

Franz Blasl
Lausigker Straße 43
06386 Scheuder
Franz Riemer
Dorfstraße 46a
06386 Scheuder
Thomas Wermke
Dorfstraße 26
06386 Scheuder

Stellvertretende Beisitzer/innen

Kornelia Horn
Dorfstraße 5
06386 Scheuder
Bernd Heisler
Dorfstraße 2
06386 Scheuder
Rainer Möbius
Dorfstraße 10a
06386 Scheuder

gez. *Nössler*
Wahlleiter

Gemeinde Wieskau

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 31. August 2008 in der Gemeinde Wieskau

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 KWG LSA sowie § 4 Abs. 2 KWO LSA wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 31. August 2008 berufen. Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender/Wahlleiter

Wahlleiter
Joachim Spens
An der Gemeinde 4
06388 Wieskau

Stellvertretender Vorsitzender/ Stellvertretender Wahlleiter

Stellvertretender Wahlleiter
Lothar Böltzig
Löbejüner Straße 6
06388 Wieskau, OT Cattau

Beisitzer/innen

Kathrein Polet
Gartenweg 4
06388 Wieskau
Elfriede Sommerlatte
Mittelstraße 4
06388 Wieskau
Renate Deege
Löbejüner Straße 14
06388 Wieskau, OT Cattau
Corinna Sitte
Wieskauer Straße 10
06388 Wieskau, OT Cattau

Stellvertretende Beisitzer/innen

Irene Hoffmann
Hallesche Straße 5
06388 Wieskau
Maik Götze
Am Anger 1
06388 Wieskau
Christin Kurby
Wieskauer Straße 7
06388 Wieskau, OT Cattau
Kerstin Zimmermann
Wieskauer Straße 5a
06388 Wieskau, OT Cattau

gez. *Spens*

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Wieskau am 31.08.2008

- Das Wählerverzeichnis zur o. g. Bürgeranhörung für die Gemeinde **Wieskau** kann in der Zeit vom **11.08.2008** bis **16.08.2008** - während der Dienststunden - **Dienstag, Donnerstag** von **09.00** bis **12.00** Uhr **Dienstag** von **13.00** bis **18.00** Uhr und **Donnerstag** von **13.00** bis **15.30** Uhr (Ort der Einsichtnahme) **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **16.08.2008, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde

(Anschrift)

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 16.08.2008, 12.00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **06.08.2008** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss in das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten.

a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,

b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,

c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

- 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

- 4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau**

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen stimmberechtigten Personen bis zum **29.08.2008, 18.00 Uhr**;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen stimmberechtigten Personen unter den unter Nr 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von den Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 12.00 Uhr**.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Abstimmungsberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- den/die amtlichen Stimmzettel,

- den amtlichen Wahlumschlag,

- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Wahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie

- das Merkblatt zur Briefwahl.

Abstimmungsberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 12.00 Uhr anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. Spens

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die BVVG verkauft ein Grundstück in Kleinbadegast (AH59-2800-485207)

Die Gemeinde Großbadegast liegt nahe der Bundesstraße 183 zwischen Köthen und Bitterfeld. Die Kreisstadt Köthen ist ca. 2 km von der Gemeinde entfernt.

Das Flurstück befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteils Kleinbadegast und ist von der B 183 über die Kreisstraßen K 2079 und K 2508 sowie innerorts über die Pfiemsdorfer Straße zu erreichen. Es ist mit einem ungenutzten Sendemast und einem kleinen Funktionsgebäude bebaut.

Ansprechpartner:	Größe: 255 m ²
BVVG Halle	Orientierungswert: 1.020 EUR
Neustädter Passage 6	Ausschreibungsende:
06122 Halle	21.08.2008, 15.00 Uhr
Frau Andrea Elze	Gemarkung: Großbadegast
Tel.: 03 45/6 91 71 33	Flur: 5
Fax: 03 45/691 71 59	Flurstück: 52

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2007 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit Beschluss 03/2008 vom 08.07.2008 auf der Grundlage des § 11 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig wie folgt festgestellt:

Bilanz	
Bilanzsumme	8.307.254,88 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
das Anlagevermögen	7.539.709,16 €
das Umlaufvermögen	767.545,72 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Davon entfallen auf der Passivseite auf:

das Eigenkapital	6.430.305,02 €
Sonderposten gem. § 4 FördG	86.997,68 €
- die Sonderposten fr. Investitionszuschüsse	321.135,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	633.173,00 €
- die Rückstellungen	183.642,00 €
- die Verbindlichkeiten	651.509,18 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	493,00 €
Summe der Erträge	909.899,36 €
Summe der Aufwendungen	871.168,81 €
Jahresgewinn	38.730,55 €

Mit Beschluss 04/2008 vom 08.07.2008 beschließt die Versammlung, den Gewinnvortrag in Höhe von 38.730,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss 05/2008 vom 08.07.2008 beschließt die Versammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des TZV Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2007.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO-LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und ermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, den 10. Juni 2008

gez. Rainer Altwater

Wirtschaftsprüfer

WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wieland Remde

Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt Bitterfeld gemäß Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 14 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung wurde mit Schreiben (Ze- 14 20 65/2007) vom 08.07.2008 wie folgt erteilt: „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10.06.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Fanneß

Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2007 liegt ab dem 18. August 2008 zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 23.07.2008

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer Trinkwasserzweckverband Zörbig

Aufhebungssatzung zur Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 23.04.2002

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568) i. V. m. §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25.02.2004 (GVBl. LSA S. 80) sowie der §§ 13 und 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in den zz. jeweils geltenden Fassungen hat die Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.07.2008 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 23.04.2002 tritt mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung außer Kraft.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 10.07.2008

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer

Trinkwasserzweckverband Zörbig

Siegel

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

An **alle Nutzungsberechtigten** von Grabstätten auf den kommunalen Friedhöfen in **Wörbzig, Edderitz, Maasdorf und Hinsdorf!**
Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit

vom 28. Juli bis 25. August 2008

die Standfestigkeitskontrollen an Grabmalen/Einfriedungen auf den Friedhöfen stattfinden. Als Nutzungsberechtigte sind Sie verpflichtet, die Grabmale stets standsicher zu halten.

Bereich Friedhöfe

VGem. „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/ Radegast

11.08.08 bis 18.08.08 Frau Dipl.-Med. E. Funk, Radegast
Tel. 01 78/6 33 25 01

18.08.08 bis 25.08.08 Frau Dipl.-Med. U. Graf, Radegast
Tel. 03 49 78/2 12 44

Bereich Gröbzig

11.08.08 bis 18.08.08 Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig
Tel. 03 49 76/2 22 38

18.08.08 bis 25.08.08 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel. 0 34 96/51 00 34

Vereine

Straßenradrennen in Weißandt-Görlau

Im Rahmen des Sommerfestes 2008 fand am Samstag, dem 12. Juli, in Weißandt-Görlau ein Straßenradrennen um den Pokal des Bürgermeisters statt.



Das Rennen ging als Ausscheidungsfahren, auf einem Rundkurs mit einer Länge von einem Kilometer, durch die Haupt-, Friedens-, Rosa-Luxemburg- und Geschwister-Scholl-Straße über eine Strecke von 40 Kilometern. Nach jeder Wertungsrunde musste der letzte Fahrer des Feldes ausscheiden.

Im Starterfeld befanden sich auch Franziska und Stefanie Hildebrand aus Köthen, die im Biathlonsport bei den Juniorinnen zur deutschen Spitzenklasse gehören und Titel sowie Podestplätze bei den nationalen Meisterschaften einheimsten. Franziska wurde 2008 mit der deutschen Juniorenstaffel Weltmeisterin. Beide Sportlerinnen starten für den Skiclub Clausthal-Zellerfeld, trainieren aber an Wochenenden zum Ausgleich und zur Ausdauerschulung

mit den Radsportlern des SV Görlau 1924. Sie sind Ehrenmitglied in unserem Verein. Anlässlich des Rennens am 12. Juli erhielten sie ihre Ehrenurkunde.

Das Rennen selbst begann sehr flott und spaltete das Feld sofort in zwei Gruppen, die immer auf Distanz blieben. In der Schlussrunde spurteten die zwei verbliebenen Rennfahrer verbissen mit hohem Tempo um den Sieg. Erster wurde Markus Hünninger (Rad Union Halle) vor Tino Beck (SV Görlau) und Timo Leicht (Rad Union Halle). Trotz kleiner organisatorischer Ecken und Kanten wurde das Rennen von Teilnehmern und Zuschauern gut angenommen, offensichtlich hat es den Aktiven viel Spaß gemacht. Das ermutigt den SV Görlau in seiner Absicht, Straßenradspportveranstaltungen in Weißandt-Görlau wieder zur Tradition werden zu lassen. Im Jahre 2009 auch für „jedermann“, vor allem für Kinder und Jugendliche.

Dazu bedarf es nur eines verkehrstüchtigen Fahrrades und eines Schutzhelmes.

Herzlich bedanken möchte ich mich auf diesem Wege bei den Anwohnern der oben genannten Straßen für ihr Verständnis zu den aus Sicherheitsgründen notwendigen, zeitweisen Verkehrseinschränkungen und geänderten Parkmöglichkeiten.

Dieter Marx

SV Görlau

Vorsitzender



Verschiedenes



20. Volksfest in Radegast 16. bis 17.08.2008

Samstag, 16.08.2008

- 19.00 Uhr** Fackelumzug der Freiwilligen Feuerwehr mit der Schalmeyenkapelle Cösitz
- 20.00 Uhr** **Sommernachtsball: „LIVE-Time“** Musik, Stimmung und mehr...
„Jani-Show“ farbenprächtige Travestie
„Muschuo und Robert“ Eroticshow
Musikfeuerwerk



Sonntag, 17.08.2008

- 10.00 Uhr** **Buntes Markttreiben** mit „Original Marktschreiern“
Musikalischer Frühschoppen mit „DJ Mike“
 Speckkuchen von der FFw Radegast
 Thüringer Spezialitäten vom Saalfelder Grill
- 13.30 Uhr** **1 Faß Freibier** der Köthener Brauerei GmbH



- 14.00 Uhr** **„Muck“** der beliebte Sänger und TV Moderator
„Micki“ lustige Kinderüberraschung

Programm der Vereine:

Polizeisportverein Dessau/Line-Dance der
„Fuhnestädter Country-Bears“/Bunte Noten vom **„Chor
 Radegast“**/Cheerleader SV **„Schwarz-Gelb“**
„Radegaster Falschmünzer“
 präsentiert die Medaille des Jahres 2008



Volksfesttombola mit tollen Preisen,
 Vergnügungspark, Getränke, Kinderhüpfburg,
 Imbiss- und Eisstände sorgen an beiden Tagen
 für das Wohl unserer Gäste.

Änderungen vorbehalten!



Einladung zum Sommerfest in Wieskau

Wann?

Samstag, 16. August 2008

Wo?

Auf dem Hof der Gemeinde Wieskau

Was?

15.00 Uhr

Unterhaltungsmusik zum Kaffee - Swing, Jazz und Evergreens mit Prof. Spens und seinem Keyboard



18.30 Uhr

attraktives Showprogramm der Tanzgruppe Lifemusik, Unterhaltung und Tanz in die Sommernacht mit DJ Stephan

anschl.

Sonstiges:

Preiswürfeln, Torwandschießen

Kulinarisches:

- selbst gebackener Kuchen und Kaffee

- Leckerer vom Grill und Getränke

Trotz Sommer, Urlaub und sonstigen Terminen freuen wir uns auf zahlreiche Gäste ...



In Gröbzig wurde eine private Ausstellung zum Thema

100 Jahre Metallspinndüse

eröffnet.

In dieser Ausstellung geht es um die Darstellung der 100-jährigen Entwicklungsgeschichte der Spinndüsenherstellung in Gröbzig. Der Gröbziger Uhrmacher Friedrich Einfeldt erfand im Jahre 1908 die erste Metallspinndüse der Welt für die Herstellung von künstlichen Fasern. Er stieß damit das Tor für die Entwicklung der weltweiten Produktion der Chemiefaser auf. Weltweit werden heute mit Metallspinndüsen Millionen Tonnen Polyamid, Polyester, Polypropylen, Viskose, Acetate ... gesponnen und verarbeitet. Hauptabnehmer der Metallspinndüsen ist die für die ständig wachsende Weltbevölkerung verantwortliche Textilindustrie sowie viele andere Industriezweige, wie die Fahrzeugindustrie, die Leichtindustrie, die Medizintechnik u. v. a. m. Auf die Bedeutung der Erfindung Friedrich Einfeldts und die darauf folgende, 100-jährige technische Entwicklung der Gröbziger Spinndüsenproduktion zu erinnern, ist Sinn und Zweck dieser Präsentation.



In der Ausstellung wird ein kleines, in seiner Bedeutung jedoch wesentliches Stück Industriegeschichte dokumentiert und dargestellt. Eine derartige Exposition wird es auf dem Spinndüsen Sektor wohl kaum noch einmal geben, aus Friedrich Einfeldts Erfindung resultiert die Einmaligkeit. Die Ausstellung zeigt Werkzeuge und Düsen aus F. Einfeldts Hand sowie die technische Entwicklung der Spinndüsenherstellung anhand von Vorrichtungen und Maschinen aus der Zeit Einfeldts bis heute. Viele Bilder und Zeitdokumente ergänzen die Exposition. So kann jeder Interessent die herausragende Erfindung Friedrich Einfeldts kennen lernen, aber auch die erfolgreiche Fortführung der Gröbziger Spinndüsenproduktion bis heute.

Ausstellung: **100 Jahre Metallspinndüse**

Ort der Ausstellung: Stadt Gröbzig, Breitscheidstr. 15

Aussteller: Otto Kappes

Besichtigungen bitte telefonisch unter der Nr. **03 49 76/2 22 10** anmelden!

Spektakuläre Rennrunden auf dem Zörbiger Stadtring

Curbici-Veterano zog Oldtimerliebhaber und Motorsportfans an

Was vor elf Jahren als mutige Idee begann, darf sich heute wohl Mitteldeutschlands größte Oldtimer-Rallye nennen - die Curbici Veterano.

Am Samstag trafen sich über 100 Liebhaber und Besitzer von bestens restaurierten Pkws, Motorrädern und sogar Lkws, diese hatten für die diesjährige Curbici Veterano gemeldet. Dr. Peter Meyer aus Halle „Ich war fast jedes Jahr dabei und es gibt hier immer etwas Neues.“ über die Curbici, „Hier passt wirklich alles.“, so Meyer weiter. Er war mit seinem Ford T aus dem Jahre 1922 am Start. „Selbstverständlich bin ich nächstes Jahr wieder mit dabei.“ Nach der vormittäglichen Besichtigung durch die vielen Interessenten ging es dann mittags weiter. Es folgte die Vorstellung der Fahrzeuge mit ihren Fahrern und Besitzern. Dann begann die bestens organisierte Ausfahrt mit dem Ziel Hallorenmuseum in Halle. Die Ausfahrt führte durch zahlreiche Orte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Saalkreis. Dort gab es einige Sonderprüfungen und Durchfahrtskontrollen zu überstehen. Diese entscheiden über Punkte und Zeiten der einzelnen Alterklassen. Am späten Nachmittag ging es wieder zurück nach Zöbzig.



Sehr beliebt der Samstagabend, bei Bier und frisch Gegrilltem wird dann so manches PS-Geflüstere ausgetauscht und da wird nach einem Bierchen mehr schon mal etwas übertrieben und dick aufgetragen.

Am Sonntagmorgen ging es mit Renngeschwindigkeit durch die Innenstadt. Mit ohrenbetäubendem Lärm rasten die Rennmotorräder und Rennwagen um die Kurven. Angeführt von einem Safety-Car, was so seine Not hatte, Tempo vorzugeben.

Etwas ruhiger ging es bei den anderen Akteuren zu. Es ging nicht um Zeit, denn Einfühlungsgabe war gefragt. Hindernisse mussten geschickt umfahren werden. Es ging über ein Spurbrett mit Hupe. Ein Lattenzaun mit Abstandsmessung, hier war Gefühl und

Augenmaß gefragt. Ein Vergnügen, das auch dieses Jahr zu begeistern wusste. Dicht gedrängt standen die Zuschauer am Straßenrand und verfolgten das Geschehen. Gegen Mittag kehrte dann wieder Ruhe ins Stadtzentrum von Zörbig ein. Die Akteure und viele Zuschauer zogen auf das Gut Möblitz weiter. Hier gab es ein weiteres Stelldichein der Fahrzeuge und ihrer Fahrer. Es wurden die Sieger und Platzierten durch den Schirmherr und Bürgermeister Rolf Sonnenberger geehrt. Beim Fahrerbrunch wurde weiter gefachsimpelt und die Sieger gefeiert.

Alle Aktiven und Zuschauer bedankten sich für nahezu perfekte Organisation mit Applaus. Dann verabschiedeten sich die Teilnehmer und alle freuen sich schon ganz besonders auf das nächste Jahr - zur 12. Auflage der Curbici Veterano.

Bilder und Highlights im Internet unter www.curbici-veterano.de.
Telefon 03 49 56/2 03 18 • Telefax 03 49 56/2 03 17

Thomas Schmidt

OG Curbici Veterano

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz

Herrn Werner Rumprecht zum 70. Geburtstag
Frau Wilfriede Lenz zum 75. Geburtstag
Herrn Reiner Krämer zum 75. Geburtstag
Herrn Paul Schuhmann zum 75. Geburtstag

Gemeinde Fraßdorf

Frau Herta Bau zum 91. Geburtstag
Frau Elfriede Fischer zum 85. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Frau Adele Geppert zum 85. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Frau Anneliese Vogel zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Lipkowski zum 80. Geburtstag
Frau Erna Freitag zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Gerstner zum 70. Geburtstag
Herrn Paul Stammwitz zum 80. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Frau Johanna Schwertfeger zum 94. Geburtstag
Herrn Wolfgang Müller zum 75. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Frau Liesbeth Bierstedt zum 85. Geburtstag
Frau Erna Kliemsch zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Reichert zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Knöfler zum 75. Geburtstag
Frau Emmi Reimann zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Giese zum 85. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Herrn Franz Finze zum 70. Geburtstag
Frau Irma Zabel zum 75. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Herrn Otto Schnelle zum 80. Geburtstag

Gemeinde Libehna

Ortsteil Locherau

Herrn Harald Novotny zum 80. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf

Frau Ruth Gielnik zum 80. Geburtstag

Gemeinde Piethen

Frau Hannelore Schwerdt zum 70. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Frau Ursula Kling zum 70. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Herrn Arnold Schulze zum 80. Geburtstag
Herrn Reinhold Kautz zum 70. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Frau Martha Sebastian zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Schibelius zum 75. Geburtstag

Stadt Radegast

Herrn Kurt Pietzuch zum 80. Geburtstag

Gemeinde Riesdorf

Frau Irene Berger zum 75. Geburtstag

Gemeinde Schortewitz

Herrn Gerhard Schmidt zum 80. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Ortsteil Hohnsdorf

Herrn Josef Tatschner zum 75. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Frau Elfriede Hennig zum 80. Geburtstag
Frau Annerose Kröger zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Frau Talita Mantey zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Raskiewicz zum 70. Geburtstag

Gemeinde Zehbitz

Herrn Heinz Seifert zum 80. Geburtstag

Ortsteil Zehmitz

Herrn Erich Böttcher zum 70. Geburtstag

Einige Geburtsage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

*Zum Ehejubiläum gratulieren wir
ganz herzlich folgenden Ehepaaren*

*Am 07.08.2008 zum 60. Hochzeitstag
Hildegard und Werner Schieße
in Wieskau.*

*Am 29.08.2008 zum 50. Hochzeitstag
Erika und Wolfgang Zille
in Görzig.*

Die nächste Ausgabe erscheint am

Donnerstag, dem 21. August 2008

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 11. August 2008

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15

per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM